

Fachberatung

Ein Beitrag zur Qualifizierung, Vernetzung und Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe

Die AGJ tritt mit dieser Stellungnahme für den Erhalt und den erforderlichen Ausbau von Fachberatung ein. Ausgangspunkt ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (8. Buch Sozialgesetzbuch) und die darin enthaltenen Regelungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz¹ (§ 24 a).

Neben der Rechtslage werden besonders die Auswirkungen der Verwaltungsreform und die Überlegungen zu bedarfsgerechten Dienstleistungen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

Bereits im März 1987 hatte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Empfehlungen/Forderungen an Aufgaben und notwendige Rahmenbedingungen für Fachberatung von Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Diese gelten im Grundsatz auch heute noch.

1. Fachberatung zwischen Beratung und Politik

Zu den aktuellen Aufgaben von Fachberatung gehört die Verbindung von betriebswirtschaftlichem, rechtlichem und pädagogischem Denken und Planen.

Nach dem KJHG haben Jugendämter und Landesjugendämter Fortbildung und Beratung zu gewährleisten und dabei das Gebot der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zu beachten. Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder ist als Praxisberatung bei freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe angesiedelt.

Schon während des Ausbaus von Fachberatung in den 70er Jahren wurde ihre spannungsreiche Aufgabe im Schnittpunkt verschiedener Interessengruppen (Politik, Verwaltung, Tageseinrichtungen und Eltern) sichtbar.

¹ Zu dieser Problematik hat die AGJ folgende Stellungnahmen verabschiedet:

^{1. »}Der Kindergarten für alle: Mehr Plätze – genügend Raum – ausreichend Zeit – qualifiziertes Personal – bei angemessener Gruppengröße!« 1993

^{2. »}Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz: – Notprogramme befristen – Einrichtungen in den neuen Bundesländern sichern – Ausbau mit Hilfe einer regionalen Jugendhilfeplanung verbindlich festlegen«, 1995

^{3.} Als Fachbeitrag der Fachausschüsse »Rechts- und Organisationsfragen in der Jugendhilfe« und »Kindheit und Familie« der AGJ: »Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz unter Beteiligung der freien Träger«, 1996

In der Zusammenarbeit mit Trägern, pädagogischen Fachkräften, den Eltern und der Leitung in den Tageseinrichtungen für alle Kinder sowie mit den fachpolitischen Gremien gilt es, die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse mit aktuellen Forschungsergebnissen und Entwicklungen zu verknüpfen und so die Arbeit zu qualifizieren.

Gesellschaftliche Veränderungen und die sich wandelnden Bedingungen im Arbeitsfeld der Tageseinrichtungen für Kinder stellen neue Herausforderungen dar.

Dazu gehören insbesondere:

- die gesetzlich verankerte Notwendigkeit von bedarfsgerechten Angeboten in Tageseinrichtungen für alle Kinder, auch die unter 3 und über 6 Jahren;
- die bedarfsorientierte pädagogische Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen und die damit verbundenen wachsenden beruflichen Anforderungen an die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- die erweiterten Mitwirkungsrechte von Kindern und Eltern § 1, § 8 und die §§ 22 26 KJHG;
- die Forderungen nach Vernetzung im sozialen Umfeld und einem verstärkten Zusammenwirken freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe, unter anderem bei der Jugendhilfeplanung;
- die ökonomischen Zwänge der Einrichtungsträger und deren verstärkte Erwartung an Profilierung, Effizienz und Effektivität.

In Zeiten gesellschaftlicher Umbrüche ist eine qualifizierte Fachberatung sowohl für Einrichtungsträger als auch für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtiger denn je. Tageseinrichtungen für Kinder sind Teil des Alltags für nahezu alle Kinder, besonders für die 3 – 6jährigen. Die Lebens- und Lernerfahrungen, die sie dort sammeln, sollen von bestmöglicher Qualität sein. Fachberatung ist ein bedeutender Faktor im Prozess dieser Qualitätsentwicklung.

Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Interessensgruppen ist eine klare Definition und Transparenz der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten. Die Unterscheidung von freiwilliger Inanspruchnahme von Beratung und dienstlicher Anweisung, Aufsicht und Kontrolle muss klar erkennbar sein. Alle Funktionen erfordern Fachkompetenz, Dialogbereitschaft, Empathie und Konfliktfähigkeit und sind mit der Reduzierung auf »Sachbearbeitung« nicht vereinbar.

2. Fachberatung in den Einrichtungen

Fachberatung unterstützt die Analyse des Praxisfeldes und gibt Anleitung zu seiner Weiterentwicklung. Die Stärkung der Eigenverantwortung und des selbständigen Entscheidens und Handelns der Träger und Fachkräfte ist dabei ein wichtiges Prinzip.

Aufgabenschwerpunkte der Fachberatung sind die Koordination des örtlichen Beratungsbedarfs sowie die persönliche Beratung und die fachliche Begleitung in den Einrichtungen.

Ziel der Beratung ist es, gemeinsam mit den Beteiligten aktuelle Situationen zu klären, verbindliche Handlungsalternativen zu entwickeln und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, konkrete Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen.

Die Beratung richtet sich an:

- a) Träger von Einrichtungen,
- b) Leitung der Einrichtungen,
- c) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogische, technisch-wirtschaftliche, therapeutische),
- d) Eltern;

zu folgenden Schwerpunkten:

- Erstellung und Weiterentwicklung einer einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption und der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse,
- Kommunikations- und Konfliktberatung für die verschiedenen Beteiligtengruppen (Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Leitung und Träger),
- Organisation und Struktur der Tageseinrichtungen für Kinder,
- Finanzierung,
- Zusammenarbeit mit Eltern,
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Interessen von Kindern.

3. Weiterreichende Funktionen von Fachberatung

Durch die spezifische Rolle der Fachberatung, ihren Einblick in verschiedene Einrichtungen und Strukturen der Jugendhilfe kann Fachberatung eine hervorragende Koordinierungsfunktion übernehmen. Darüber hinaus kann sie Anregungen und Hilfestellung zu Strukturveränderungen geben.

Außerdem können Kontakte zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und anderen Feldern der Jugendhilfe, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Familienbildungsstätten, Institutionen und Anlaufstellen der Frühförderung, Allgemeiner Sozialdienst, sozialpädagogische Familienhilfe, Schule, Freizeiteinrichtungen etc. angeregt werden.

Fachberatung gibt Impulse zur Zusammenarbeit mit anderen freien und öffentlichen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder, mit Ämtern (insbesondere dem Jugendamt) und Gremien der Jugendhilfe. Es gehört mit zu den Aufgaben der Fachberatung, in den fachpolitischen Gremien der Jugendhilfe mitzuwirken.

Mit den Bestrebungen zur Reform der öffentlichen Verwaltungen und der Einführung von Steuerungsmodellen kommen auf Tageseinrichtungen für Kinder neue Aufgaben zu. Darüber hinaus führen die knappen öffentlichen Mittel verstärkt zur Forderung nach effizienter und wirtschaftlicher Betriebsführung. Beratung hat in diesem Kontext insbesondere darauf zu achten, dass die sozialwissenschaftliche Analyse und fachlich-pädagogische Prinzipien weiterhin berücksichtigt werden.

Neue Konzepte der Organisations- und der Qualitätsentwicklung sollten als Chance für die qualitative Weiterentwicklung genutzt und mit der Fachberatung einrichtungsübergreifend koordiniert werden.

4. Forderungen

Aus Sicht der AGJ sind für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Fachberatung folgende zentrale Aspekte zu gewährleisten:

- Die bewährte Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe muss auch in der regionalen Fachberatung verstärkt werden, um den aktuellen Anforderungen gerecht werden zu können.
- Fachberatung soll eng an den Bedürfnissen des unmittelbaren sozialräumlichen Umfelds orientiert sein.
- Durch die Aufnahme in die Landesausführungsgesetze des KJHG sowie durch ausreichende Finanzierung ist Fachberatung fachlich und rechtlich abzusichern.
- Fachberatung ist in die Eingruppierungspläne der Tarifverträge aufzunehmen.

- Durch spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote ist eine kontinuierliche Kompetenzerweiterung zu gewährleisten.
- Unter Berücksichtigung der Pluralität der Trägerstrukturen, der Tradition und der regionalen Erfordernisse sind durch den jeweiligen Auftraggeber eindeutige und transparente Kompetenzbeschreibungen und eine Eingrenzung von Aufgabenschwerpunkten notwendig.

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe 4./5. Juni 1997

Kontakt: Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)

Mühlendamm 3 10178 Berlin

Tel.: (030) 400 40 200 Fax: (030) 400 40 232 E-Mail:agj@agj.de www.agj.de

Die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe wird aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.